

Nr.

Tegernsee, den 7. Dezember 1934



**Gemeinderat
Tegernsee**

Telefon 4433

Postkontonr. Nr. 8772
München

herrn

Franz H u f

M ü n c h e n

Auenstrasse 110/ 2

Betreff: Abwasserkanal.

(Anwesen Faust)

Der Eigentümer eines Teilgrundstückes aus dem Adlerberg'schen Besitz, Herr Direktor Ernst Ufer, hat beim Bezirksamt Miesbach gegen die Einleitung der Abwässer in den sein Grundstück durchziehenden offenen Graben Beschwerde erhoben. Mit Verfügung vom 12. Oktober 1934 hat das Bezirksamt Miesbach die weitere Einleitung der Abwässer in diesen offenen Graben verboten und gemäss §§ 37 und 40 des Wassergesetzes angeordnet, dass für alle Beteiligten vorschriftsmässige Kläranlagen hergestellt und die Abwässer bis zum See in einer Rohrleitung abgeführt werden.

Die Kosten dieses Abwasserkanals betragen ca. 1500 RM, welche von 10 Beteiligten Anwesen anteilmässig zu tragen sind. Die Arbeiten sollen bereits im Laufe der nächsten Woche begonnen werden und ist die unten angeheftete Erklärung daher umgehend unterschrieben an den Unterzeichneten zurückzugeben.

Der I. Bürgermeister: *Hausg*